



**Folkwang**  
Universität der Künste

# Modulhandbuch

## Bachelor Grundschule

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht  
 GU Gruppenunterricht  
 SE Seminar  
 VO Vorlesung  
 ÜB Übung

WL Workload  
 KZ Kontaktzeit  
 SZ Selbststudium  
 Cr Credits  
 Sem. Semester  
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			<b>Künstlerisches Basismodul</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I	270	127,5/ 142,5	9	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	b)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Harmonieinstrument/ Liedbegleitung	2 x 0,75	22,5/37,5	2	GU, 4
	d)	Rhythmisches Training	1 x 2	30/0	1	GU, 6
	e)	Komponieren für die berufliche Praxis und Gehörbildung	2 x 1	30/30	2	GU, 5
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden verfügen über eine gesunde, natürliche Singstimme.				
	b)	Zentrales Fach (Instrument): Die Studierenden sind in der Lage sich auf ihrem Instrument fließend, rhythmisch und klanglich differenziert auszudrücken. Dabei besitzen sie eine entspannte Körpersprache genauso wie technische Vielseitigkeit. Zentrales Fach (Gesang): Die Studierenden haben ein breites Basiswissen über die künstlerischen bzw. klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten des künstlerischen Hauptfachs. Sie beherrschen ein Repertoire an Übungen und Methoden, um sich technische und musikalische Abläufe anzueignen.				
	c)	Die Studierenden sind zu rhythmisch fließendem und klanglich sensiblem Auswendigspiel von Liedbegleitungen und Literatur bei gesunder Körpersprache in der Lage.				
	d)	Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Rhythmus- Basisübungen und besitzen die Kompetenz für Warm-Ups. Sie verfügen über eine gesunde und entspannte Körpersprache.				
	e)	Die Studierenden sind in der Lage, Strategien musikalischen Hörens in verschiedenen Situationen musikalischer Praxis einzusetzen und grundlegende satztechnische Phänomene zu benennen, zu beurteilen und anzuwenden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breitgefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik und der Kunstmusik, Vermittlung von Lern- und Übermethoden.				
	b)	Zentrales Fach: (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken;				

	Vermittlung von Lern- und Übemethoden; Vermittlung von stilistischen Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel. Zentrales Fach (Gesang): Aufarbeitung individueller Defizite, Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik.
	c) Ausbildung einer gesunderen Spieltechnik, Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), grundlegende Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie), Auswendigspiel aller Sätze, hierzu improvisatorische Übungen; künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; systematische Übetchnik; wenn möglich: betreutes Üben.
	d) Rhythmus-Basisübungen, Warm-Ups, gesunde und entspannte Körpersprache.
	e) Grundlagenübungen zu Melodik, Harmonik und Rhythmik sowie Einführung in grundlegende Satztechniken.
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	keine
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Das Modul ist unbenotet.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben; außerdem: ein 10-minütiges unbenotetes Vorspiel in dem Teilmodul „Harmonieinstrument/Liedbegleitung“; Bestehen eines schriftlichen Tests zum Teilmodul „Komponieren für die berufliche Praxis und Gehörbildung“.
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	–
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	–
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Peter Domnick
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			<b>Künstlerisches Kernmodul 1</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.1	300	157,5/ 142,5	10	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	b)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Harmonieinstrument/ Liedbegleitung	2 x 0,75	22,5/37,5	2	GU, 4
	d)	Rhythmisches Training	1 x 2	30/0	1	GU, 6
	e)	Komponieren für die berufliche Praxis und Gehörbildung	2 x 1	30/30	2	GU, 5
	f)	Musik und Bewegung	1 x 2	30/0	1	GU, 8
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Zentrales Fach in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Harmonieinstrument in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage ihre Kenntnisse aus dem Künstlerischen Basismodul im Erarbeiten von Rhythmus-Basisübungen, in der Ausbildung einer Kompetenz für Warm-Ups und der Entwicklung einer gesunden und entspannten Körpersprache in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	e)	Die Studierenden sind in der Lage ihre Fähigkeit aus dem Künstlerischen Basismodul, kompositorische Strukturen und satztechnische Zusammenhänge hörend zu erfassen, formale, satztechnische und harmonische Aspekte nachzuvollziehen und zu reflektieren, sowie erworbene Kenntnisse schreibend in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	f)	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmungsschulung und -differenzierung, Bewegungsschulung: Körperbewusstsein – Bewegungstraining – Tanz und Musik; Ausdrucksschulung, Interaktion und Gruppenanleitung.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesungen Singstimme, Einstudieren stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breit gefächerten Liedgutes und der Kunstmusik.				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Zentrales Fach: (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Vermittlung von Lern- und Übemethoden; Vermittlung von stilistischen Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel. Zentrales Fach (Gesang): Aufarbeitung individueller Defizite, Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik.				
	c)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik, Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne und mit Melodie) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen, hierzu improvisatorische Übungen, künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels in angemessenem Schwierigkeitsgrad, hierzu				

	Blattspielübungen.
d)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Erarbeiten von fortgeschrittenen Rhythmusübungen, auch Percussion
e)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Improvisieren, Komponieren und Arrangieren von Liedern; weitere aufbauende satztechnische Übungen; Einführung in grundlegende Kategorien der musikalischen Analyse; Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens.
f)	Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Ausbildung des Rhythmusgefühls über rhythmisch-musikalische Koordination in der Bewegung, Tanz, Sprache, Singen, Perkussions- und anderen Instrumenten. 'Musik und Bewegung' beabsichtigt die Vermittlung eines mehrkanaligen Lernens. Darüber hinaus wird die Kreation und Erarbeitung verschiedener Improvisationen und Gestaltungen in folgenden Ausdrucksebenen eröffnet: Musik – Sprache – Singen – Bewegung – Tanz – Instrumentalspiel.
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	In der Regel Abschluss des Moduls I.
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus zwei Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: Vorsingen <i>und</i> Vorspiel. Ein Vorsingen von 10 Minuten Dauer kombiniert mit einem Vortrag von unterschiedlichen Liedbegleitungen auf dem Harmonieinstrument von 10 Minuten Dauer. Dabei ist mindestens ein Stück singend und selbst begleitet vorzutragen.
	2. Praktische Prüfung je nach Wahl des Zentralen Fachs: Vorspiel oder Vorsingen von 15 Minuten Dauer.
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a), c) und d) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule b), e) und f) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben; zudem: ständiges Erweitern einer Mappe zum Teilmodul „Komponieren für die berufliche Praxis und Gehörbildung“.
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	–
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	10/26
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Peter Domnick
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	–

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			<b>Künstlerisches Kernmodul 2</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.2	150	60/90	5	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	b)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Komponieren für die berufliche Praxis und Gehörbildung	1 x 1	15/15	1	GU, 5
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	b)	Zentrales Fach (künstlerisches Fach): Die Studierenden sind in der Lage die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 in dem von ihnen gewählten Zentralen Fach (Instrument oder Gesang) in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Hinzu kommt die spezifische Reflexion über eine Anwendung im Kontext Schule und die Überlegungen zur Bereicherung des eigenen Lehrerprofils durch die Schaffung einer eigenen Künstleridentität.				
	c)	Die Studierenden haben ihre Fähigkeit aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 vertieft und sind in der Lage, einfache vokale oder instrumentale Kompositionen und Bearbeitungen für die Grundschule zu erstellen oder gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesungen Singstimme, Einstudieren stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breit gefächerten Liedgutes und der Kunstmusik.				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Zentrales Fach (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Vermittlung von Lern- und Übemethoden; Vermittlung von stilistischen Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel. Zentrales Fach (Gesang): Erweiterung der künstlerischen und klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten, Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten, Erarbeitung eines Repertoires.				
	c)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Satztechnische Übungen in unterschiedlicher Stilistik; Komponieren und Improvisieren im Musikunterricht; vertiefende Notations- und Instrumentenkunde; aufbauende Hörübungen.				
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel Abschluss des Moduls II.1.					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus zwei Teilprüfungen:					
	1.	Praktische Prüfung: Künstlerischer Vortrag im Rahmen der Teilmodule „Gesang“ und „Zentrales Fach“ von 25 Minuten Dauer, wobei beide Teilmodule zeitlich gleichberechtigte Berücksichtigung finden.				
	2.	Mediale Präsentation eines selbst erstellten Musikstücks nebst Erläuterungen von 5 bis 10 Minuten Dauer.				
7	Benotung					
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und b) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das Teilmodul c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des					

	Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben.
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	5/26
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Peter Domnick
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			<b>Chorarbeit 1</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.1	180	150/30	6	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Kinderchorleitung 1	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsensemble 1	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Chorsingen 1	2 x 2	60/0	2	GU, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind zu methodisch reflektierter praktischer Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken für Kinder in der Lage und verfügen über eine Ausdifferenzierung des anleitenden Ausdrucksvermögens (Schlagtechnik, gestische Singleitung) auf dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen					
3	Lehrinhalte					
	a)	Dirigieretechnik, gestische Singleitung; Stimm- bildung mit Kindern; Probenmethodik				
	b)	Praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	c)	Chorpraktische sängerische Erfahrungen, Repertoirekenntnisse				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist unbenotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen, zudem: Übernahme einer eigenständig durchgeführten Probeneinheit oder Referat im Rahmen des Teilmoduls „Kinderchorleitung“.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	-					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Werner Schepp					
12	Sonstige Informationen					
	-					



Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Chorarbeit 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.2	180	150/30	6	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Kinderchorleitung 2	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsensemble 2	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Chorsingen 2	2 x 2	60/0	2	GU, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden haben die im Modul „Chorarbeit 1“ erworbenen Kompetenzen vertieft und sind zu methodisch reflektierter praktischer Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken für Kinder in der Lage. Außerdem verfügen sie über eine Ausdifferenzierung des anleitenden Ausdrucksvermögens (Schlagtechnik, gestische Singleitung) auf dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Literaturkenntnis, probenmethodisches Arbeiten				
	b)	Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	c)	Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Chorpraktische sängerische Erfahrungen, Repertoirekenntnisse				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls III.1.					
6	Prüfungsleistungen					
	Praktische Prüfung: Durchführen einer praktischen Probe mit einem Chor oder einer Schulklasse (Kinder, Studierende) von 20 Minuten Dauer. Die Prüfungskommission soll aus dem jeweiligen Lehrenden und einem Zweitprüfer bestehen.					
7	Benotung					
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	6/26					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Werner Schepp					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Musikalische Bildung und Musikunterricht			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV	150	60/90	5	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Einführung in musikpädagogisches Denken	1 x 2	30/30	2	VO + ÜB, 250
	b)	Diagnose und Förderung (Unterrichtsevaluation)	1 x 2	30/60	3	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, kulturwissenschaftliche Methoden bezogen auf ausgewählte musikalische Phänomene erkenntnisorientiert einzusetzen und deren didaktische Relevanz unter besonderer Berücksichtigung von Lerngruppenbinnendifferenzierung sowie differenzierter Beurteilung aufzuweisen.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Anthropologische Grundannahmen musikpädagogischen Handelns, intentionale Grundideen musikpädagogischen Handelns, musikpädagogische Prinzipien und Orientierungen, musikpädagogische Konzepte und Konzeptionen.				
	b)	Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation (Beobachtung von Musikunterricht, Strukturbeschreibung von Musikunterricht), der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung leistungsunterschiedlicher Schülerinnen und Schüler				
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Übung, Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu den Kompetenzen des Moduls.					
7	Benotung					
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	-					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	5/26					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Stefan Orgass					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Berufsfeldpraktikum			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
V	180		6	4. o. 5.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	a)	Begleitveranstaltung	1 x 2	30/60	3	SE + ÜB, 30
	b)	Praxisaufenthalt			3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsfelder des Berufes der Musikpädagogin bzw. des Musikpädagogen innerhalb und außerhalb des Schuldienstes zu unterscheiden, mit konkreten Inhalten bzw. Vorstellungen zu verbinden und in ihrem Zusammenhang zu reflektieren. Die Studierenden können unter Anleitung grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens planen, durchführen und reflektieren. Sie haben ausgewählte berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit in Institutionen oder Unternehmen ansatzweise erprobt und können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit in der Vermittlungsarbeit auf Grundlage ihrer Erfahrungen einschätzen und Entwicklungspotentiale identifizieren. Außerdem reflektieren sie ihre Praktikumserfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Studienwahl.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Spezifika musikpädagogischer Fragestellungen, Unterscheidung von impliziter und expliziter Theorie, Reflexion notwendiger Differenzen zwischen Theorie und Praxis, (Beobachtung, Umsetzung und/oder Reflexion von) Planung und Durchführung von musikpädagogischer Praxis				
	b)	Praxisaufenthalt				
4	Lehrformen					
	Seminar, Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
6	Prüfungsleistungen					
	keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist nicht benotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	-					
11	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Stefan Orgass					
12	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Bachelorarbeit			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ KZ / Σ SZ	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VI	240	0/240	8	6.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	KZ/SZ	Cr	Form
	-		-	0/240	8	häusliche Arbeit
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung lösen und darstellen;</li> <li>- wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: Sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren;</li> <li>- können ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikation: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung.</p>					
3	Lehrinhalte					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in den Fächern Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von 30 bis 40 Seiten innerhalb einer Frist von 8 Wochen. (Mit der Seitenangabe sind Standardseiten mit 30 Zeilen à 60 Anschlägen, also mit 1.800 Zeichen gemeint. Die Arbeit muss also zwischen 54.000 und 72.000 Zeichen einschließlich Leertasten umfassen.)</li> <li>- Dabei sind die Bestimmungen des § 20 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang Musik mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.</li> </ul>					
4	Lehrformen					
	-					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit: es müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein: Module II.1, III.1 und V.					
6	Prüfungsleistungen					
	S. o., Rubrik 3 (Lehrinhalte).					
7	Benotung					
	Die Benotung der schriftlichen Bachelorarbeit erfolgt entsprechend § 13 Absatz 1 und 2 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang Musik mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Rechtzeitige Fertigstellung der Bachelorarbeit und deren fristgerechtes Einreichen beim Prüfungsamt des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste.					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	8/180					

<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b>
	Prof. Dr. Stefan Orgass
<b>12</b>	<b>Sonstige Informationen</b>